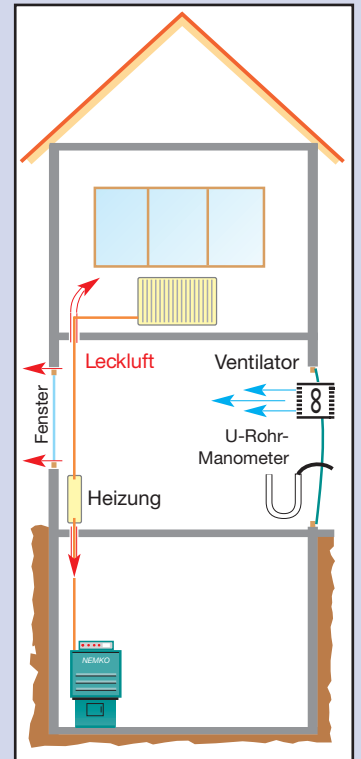


■ Luftdichtigkeitsmessungen

(Blower Door-Test)/EnEV, DIN V 4108 - 7

Um was es geht

In den Burgen und Häusern unserer Altvordenen hat es bei schlechtem Wetter oft mächtig gezogen, da die Fensteröffnungen meist nur unzureichend geschlossen werden konnten. Das Energiesparproblem von heute gab es auch damals; es war aber mehr eine Sache der Logistik, denn für die Feuerstellen musste Holz aus den Wäldern besorgt werden. Im Laufe der Zeit hat sich die Situation mit der Einführung von Fenstern und später auch noch von Dämmmaterial für die Wände immer mehr verbessert. Zur Drosselung des Energieverbrauchs ist man heute auf der Suche nach kleinsten Öffnungen, über die entweder warme Raumluft ins Freie entweichen, oder aber kalte Außenluft in die Räume eindringen kann. Energieeinsparverordnung EnEV §5 1:
„Zu errichtende Gebäude sind so auszuführen, dass die wärmeübertragende Umfassungsfläche einschließlich der Fugen dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet ist. Dabei muss die Fugendurchlässigkeit außen liegender Fenster, Fenstertüren und Dachflächenfenster Anhang 4 Nr. 1 genügen. Wird die Dichtheit nach den Sätzen 1 und 2 überprüft, ist Anhang 4 Nr. 2 einzuhalten.“



Was das bedeutet

Zur Feststellung der Luftdichtigkeit wird z.B. in einer geöffneten Außentür des Gebäudes eine die Querschnittsfläche weitgehend abdichtende Membrane mit integriertem Ventilator ausgespannt. Je nach Größe des Querschnittes der Gebäudeleckluftöffnungen sowie des unterschiedlichen Strömungswiderstandes an diesen Stellen baut sich bei laufendem Ventilator im Gebäude ein mehr oder weniger große Überdruck gegenüber außen auf. Die Messung erfolgt mit einem Druckdifferenz-Messgerät (symbolisiert durch ein U-Rohr-Manometer). Dann geht die Suche nach diesen Lecköffnungen mit Rauchindikatoren los. Es muss dann so lange abgedichtet werden, bis der Raumlufwechsel bei einer Druckdifferenz von 50 Pa auf nicht mehr als 3 pro Stunde (ohne Raumluftechnische Anlage) reduziert worden ist (DIN EN 13829).

Unsere Leistung

Wir führen die Luftdichtigkeitsmessungen nach DIN V 4108-7 durch, und stellen Ihnen nach bestandener Prüfung ein entsprechendes Qualitätszertifikat aus.

Ihr Nutzen

Sie als Bauherr oder Unternehmer haben dann die Gewissheit, dass das Gebäude in Verbindung mit anderen Maßnahmen den Anforderungen an ein Niedrigenergiehaus entspricht.

Wir schaffen Sicherheit.

Nemko GmbH & Co. KG

Reetzstr. 58 • D - 76327 Pfinztal Germany

fon +49(0)72 40/63-0 • fax +49(0)72 40/63-11

www.nemko.de